

Bundesarbeitsgericht
Zehnter Senat

Urteil vom 9. Dezember 2015
- 10 AZR 732/14 -
ECLI:DE:BAG:2015:091215.U.10AZR732.14.0

I. Arbeitsgericht Köln

Urteil vom 18. Dezember 2013
- 20 Ca 401/13 -

II. Landesarbeitsgericht Köln

Urteil vom 9. Oktober 2014
- 7 Sa 388/14 -

Für die Amtliche Sammlung: Nein

Entscheidungsstichwort:

Berücksichtigung von Flugsimulatorstunden bei der Berechnung einer
tarifvertraglichen Mehrflugstundenvergütung

Bestimmung:

ZPO § 313a

Hinweis des Senats:

(Weitgehende) Parallelentscheidung zu führender Sache - 10 AZR
488/14 -

BUNDESARBEITSGERICHT



10 AZR 732/14
7 Sa 388/14
Landesarbeitsgericht
Köln

Im Namen des Volkes!

Verkündet am
9. Dezember 2015

URTEIL

Jatz, Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In Sachen

Beklagte, Berufungsklägerin und Revisionsklägerin,

pp.

Kläger, Berufungsbeklagter und Revisionsbeklagter,

hat der Zehnte Senat des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 9. Dezember 2015 durch den Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht Dr. Linck, die Richter am Bundesarbeitsgericht Reinfelder und Dr. Schlünder sowie die ehrenamtlichen Richter Großmann und Dr. Klein für Recht erkannt:

1. Auf die Revision der Beklagten wird das Urteil des Landesarbeitsgerichts Köln vom 9. Oktober 2014 - 7 Sa 388/14 - teilweise aufgehoben.
2. Auf die Berufung der Beklagten wird das Urteil des Arbeitsgerichts Köln vom 18. Dezember 2013 - 20 Ca 401/13 - teilweise abgeändert und der Klageantrag auf Erteilung von Abrechnungen abgewiesen.
3. Im Übrigen wird die Revision der Beklagten mit der Maßgabe zurückgewiesen, dass die Verurteilung zur Zahlung eines Bruttobetrags erfolgt.
4. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu 7 % und die Beklagte zu 93 % zu tragen.

Von Rechts wegen!

Die Parteien haben gemäß § 313a ZPO auf die Darstellung von Tatbe-
stand und Entscheidungsgründen verzichtet.

1

Linck

W. Reinfelder

Schlünder

Großmann

Klein